

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/011/2019)

## **über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 12.12.2019, 16:00 - Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 17:30 – 17:45 Uhr

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr**

15. Mitteilungen zur Kenntnis

- |       |  |                               |
|-------|--|-------------------------------|
| 15.1. | Veranstaltungen Dezember 2019, Januar 2020, Februar 2020   | OBM/027/2019<br>Kenntnisnahme |
| 15.2. | Anfrage der Stadtratsfraktion der Erlanger Linken zu Zahlen zu Geduldeten und Asylbewerbern vom 27.11.2019 | V/050/2019<br>Kenntnisnahme   |

16. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

- |     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 17. | Veröffentlichung von Tonaufnahmen aus Stadtrats- und Ausschusssitzungen | 13-2/305/2019<br>Beschluss |
|-----|---|----------------------------|

- |     |                                    |                          |
|-----|------------------------------------|--------------------------|
| 18. | Neuerlass der Marktgebührensatzung | 30/116/2019<br>Beschluss |
|-----|------------------------------------|--------------------------|

- |     |  |                            |
|-----|--|----------------------------|
| 19. | Neuerlass der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung | EB77/044/2019<br>Beschluss |
|-----|--|----------------------------|

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 20. | Ankauf der Skulptur "Wanderer Joseph" von Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen | 47/104/2019<br>Beschluss |
|-----|--|--------------------------|

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 21. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Eltersdorf - hier: Erlass einer Veränderungssperre | 611/298/2019<br>Beschluss |
|-----|--|---------------------------|

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 22. | Antrag der FWG Nr. 293/2019: Die Stadt Erlangen wird Gemeinwohl- | 293/2019/FWG-A/015 |
|-----|--|--------------------|

Kommune: Erarbeitung eines Verwaltungskonzeptes

- 22.1. Antrag der CSU-Fraktion Nr. 294/2019 zum Stadtrat am 12.12.2019; hier: Fragen zur Verschärfung der Parkraumproblematik in der Isarstraße 294/2019/CSU-A/051
- 22.2. Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 295/2019 zum Stadtrat am 12.12.2019; hier: Baumaßnahmen Äußere Brucker Straße und Paul-Gossen-Straße - Bürger informieren, Einschränkungen auf das Notwendige reduzieren! 295/2019/CSU-A/052
23. Anfragen  
**Keine Anfragen.**
24. Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2019 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen
25. Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die Grüne Liste-Fraktion

**TOP 15**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Dr. Preuß informiert über die positiven Entwicklungen zum Thema Verfügungswohnungen: Die Verträge für den Umbau der Wöhrmühle wurden unterzeichnet, der Mietvertrag für die Marquardsenstr. 2 wurde unterschrieben, die Dawonia hat drei Wohnungen zur Verfügung gestellt und die Container in der Hartmannstraße werden aufgestockt.
2. Herr berufsm. StR Beugel informiert darüber, dass der Bezirksumlagesatz gleich geblieben ist. Außerdem erhält die Stadt Erlangen 10,4 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen. Das sind 4 Mio. mehr als veranschlagt.
3. Frau BMin Lender-Cassens verweist auf die Gutscheine für Mehrweg-Coffee-to-Go-Becher, die man während der Sitzung bei ihr abholen kann.
4. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth informiert über den aktuellen Stand des Kindergarten Kriegenbrunn: Die Leitungsstelle wird zum 01.01.2020 neu besetzt. Der Krankenstand hat sich etwas entspannt und es konnte abteilungsübergreifend Personal eingesetzt werden bzw. neues Personal für die Randzeiten gewonnen werden. Damit kann der Betrieb aufrechterhalten werden. Bis Weihnachten gibt es am Freitagnachmittag noch eine Notgruppe.
5. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth verkündet, dass Nürnberg als eine von fünf Städten auf der Shortlist für die Wahl zur Kulturhauptstadt steht.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.1**

**OBM/027/2019**

**Veranstaltungen Dezember 2019, Januar 2020, Februar 2020**

**Sachbericht:**

I.

**Dezember 2019**

Fr.	13.12.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Accessibility“ im Access-Loft (BM III)
Sa.	14.12.	16:00 Uhr	Adventskonzert der Städt. Musikschule: Musical "Weihnachten einmal anders" St. Matthäus, Ohmplatz
Sa.	14.12.	18:00 Uhr	Benefizkonzert Toy Run – Heilig Kreuz (BM III)
So.	15.12.	17:00 Uhr	Weihnachtskonzert Chorverein 1847, Heilig Kreuz Kirche, (BM II)
Mi.	18.12.	11:00 Uhr	Offizielle Einweihung Günther-Scharowsky-Straße, Günther-Scharowsky-Straße

Fr.	20.12.	17:00 Uhr	Übergabe Friedenslicht aus Bethlehem 2019, Bühne Waldweihnacht
Mo.	23.12.	18:00 Uhr	Chanukka-Licht entzünden, Hugenottenplatz

### Januar 2020

Di.	07.01.	18:30 Uhr	Eine Jugendfarm für Bkeftine - ein Beispiel kommunaler Entwicklungszusammenarbeit im Libanon, Palais Stutterheim (Bürgersaal)
Mi.	08.01.	17:00 Uhr	Geburtstagsempfang Dr. Dietmar Hahlweg, Redoutensaal
Do.	09.01.	19:00 Uhr	VR-Benefizkonzert mit den Nürnberger Symphonikern, Heinrich-Lades- Halle
Sa.	11.01.	19:11 Uhr	60. Inthronisation des Narrlanger Markgrafenpaares, Redoutensaal
Mi.	15.01.	18:00 Uhr	Führung durch die Ausstellung Begegnungen, Kreuz + Quer (BM II)
Mi.	15.01.	18:30 Uhr	Geburtstagsempfang Werner Heider mit anschließendem Konzert; Bürgersaal, Palais Stutterheim
Sa.	18.01.	19:00 Uhr	Verleihung Sportehrenbriefe; Konferenzraum 14. OG, Rathaus
Sa.	18.01.	20:00 Uhr	56. Ball des Sports, Heinrich-Lades-Halle
Mo.	20.01.	13:30 Uhr	Verleihung des Signets für Barrierefreiheit durch Frau Staatsministerin Schreyer, Foyer Stadtmuseum
Sa.	25.01.	9:45 Uhr	Messe „Auf in die Welt“, FIS (BM III)
Mi.	29.01.	11:00 Uhr	Jahresempfang des Seniorenbeirats,Ratssaal
Fr.	31.01.	13:30 Uhr	Offizielle Eröffnung des Café Hergricht, Westliche Stadtmauerstraße 3a
Fr.	31.01.	19:00 Uhr	Russischer Abend in der vhs (BM III)

### Februar 2020

So.	02.02.	19:30 Uhr	Kneipenquiz über das Erlanger Ehrenamt, Murphy's Law Erlangen
Fr.	07.02.	15:15 Uhr	Festveranstaltung zur Verleihung des Jakob-Herz-Preises, Medizinische Fakultät
Fr.	07.02.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Frauenhofer Institut, Wolfsmantel 33
Sa.	08.02.	9:45 Uhr	Immobilienmesse 2020, Heinrich-Lades-Halle
So.	16.02.	18:00 Uhr	Sounds of the Orient & Russia Rainer Glas Universal Ensemble, Markgrafentheater Erlangen
Do.	20.02.	11:00 Uhr	Spatenstich BBGZ Vierfachsporthalle,

			Hartmannstraße
Fr.	21.02.	19:00 Uhr	Eröffnung Genussfestival, Altmannstube am Theaterplatz
Fr.	28.02.	17:00 Uhr	Fastenbockanstich, Scheune Fischerei Oberle, Deckersweiher 24

### Internationale Beziehungen

PARTNERSTADT	DATUM	ORT	VERANSTALTUNG
BKEFTINE	07.01.	Erlangen	Gesprächsrunde "Eine Jugendfarm in Bkeftine - Ein Beispiel kommunaler Entwicklungszusammenarbeit im Libanon"
BOZEN	20.-23.02.	Erlangen	Genussfestival
BOZEN	01.03.	Erlangen	Gedenkfeiern für Josef Mayr-Nusser
ESKILSTUNA	14.12.	Erlangen	Freundeskreis Stand auf Altstädter Weihnachtsmarkt
JENA	08.-09.01.	Erlangen	Feier 85. Geburtstag Dietmar Hahlweg mit Besuch von Dr. Röhlinger aus Jena
JENA	27.01.	Jena	Kulturaustausch (Ref. IV, Eigenbetrieb, Jena Kultur)
JENA	30.01.	Erlangen	Vortrag Dr. Albrecht Schröter zu Ikonenmalerei an VHS
JENA	19.02.	Erlangen	Lesung Peter Neumann in Stadtbibliothek
JENA	23.-24.03.	Erlangen	Vortrag Dr. Albrecht Schröter "Schwerter zu Pflugscharen"
SAN CARLOS	Ab September – August 2020	Erlangen	weltwärts-Freiwilligendienst von zwei jungen San Carleñas in den Regnitzwerkstätten und dem Kulturpunkt Bruck
SHENZHEN	9.-20.12.	Erlangen	Ausstellung Kinder- und Jugendwettbewerb "China International Cartoon & Animation Festival" im Rathausfoyer
SHENZHEN	5.3.-4.4.	Erlangen	Künstleraustausch: 2 Künstlerinnen aus Shenzhen in ER
STOKE-ON-TRENT	3.-13.02.	Erlangen	Ausstellung
WLADIMIR	2.-10.12.	Erlangen	Tournee Kammerensemble Besotosnyj
WLADIMIR	14.12.- 11.01.	Erlangen	Kunsthandwerk, Weihnachtsmärkte
WLADIMIR	15.-23.12.	Erlangen	Wissenschaftsaustausch
WLADIMIR	27.12.-7.1.	Erlangen	Sport
WLADIMIR	07.-10.1.	Erlangen	Besuch von Jurij Fjodorow aus Wladimir zum 85. Geburtstag Dietmar Hahlweg
WLADIMIR	15.1.-13.2.	Erlangen	Russisch-Deutsche Wochen an der VHS

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im Rathaus Report und im Veranstaltungskalender auf [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) veröffentlicht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15.2**

**V/050/2019**

**Anfrage der Stadtratsfraktion der Erlanger Linken zu Zahlen zu Geduldeten und Asylbewerbern vom 27.11.2019**

**Sachbericht:**

Die Beantwortung der obenerwähnten Anfragen war aufwändig, da hierfür neben kommunalen Dienststellen zuständigkeitshalber sowohl Landes- als auch Bundesbehörden kontaktiert werden mussten.

Die zeitnahe Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in unsere Stadtgesellschaft hat für die Stadtverwaltung hohe Priorität und in letzten Jahren wurden diesbezüglich entsprechende Strukturen geschaffen.

Bereits 2015 hat die Stadtverwaltung mit verschiedenen internen und externen Stellen eine Datenbank etabliert, sodass die Erreichbarkeit der Menschen mit Unterstützungsbedarf erleichtert wird. Um eine datenschutzkonforme und zweckmäßige Datenerhebung durchzuführen haben hierbei das Sozialreferat, die Ausländerbehörde und die Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen eng zusammengearbeitet. Zum Zwecke der Aufgabenerfüllung werden seitdem im Migrationsbereich zeitlich befristet Daten erhoben. Das Sozialreferat darf die Daten zum Zwecke der Sozialberatung erheben. Die Datenerhebung zum schulischen Hintergrund von Geduldeten und Asylbewerbern findet auf freiwilliger Basis statt und die Daten werden zur Aufgabenerfüllung je nach Zuständigkeit gespeichert und bei Bedarf bearbeitet. Die Daten, die den Aufenthaltsstatus betreffen, werden von der örtlichen und der zentralen Ausländerbehörde erhoben. Die arbeitsmarktrelevanten Daten erheben je nach Zuständigkeit die Agentur für Arbeit und das Jobcenter der Stadt Erlangen. Aus diesem Grund musste die Anfrage zum Teil an die jeweils zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

Da die abgelehnten Asylbewerber nicht selten aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund der fehlenden Reisedokumente geduldet werden, steht diese Gruppe bei der Arbeitsmarktintegration vor noch größerer Herausforderung und die Maßnahmen für diese Zielgruppe setzen in der Regel Freiwilligkeit voraus.

Neben der Zuständigkeit verschiedener Behörden erfordert auch die hohe Dynamik im Bereich der Integrationsarbeit für Menschen mit Fluchthintergrund die Beantwortung der vorliegenden Anfrage in absoluten Zahlen hohen Aufwand. So können beispielsweise in den Fällen von Zuzügen aus Nachbarkommunen nach Erlangen die Geduldeten oder Asylbewerber vor dem Einzug in Erlangen im

Besitz von bereits erteilten Ausbildungsgenehmigungen sein. Auch nach der Erteilung einer Ausbildungserlaubnis können die Asylbewerber oder Geduldete den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Stadt Erlangen verlassen. Da die Dauer des Asylverfahrens im Vergleich zu Vorjahren verkürzt wurde, fallen die anerkannten Asylbewerber viel schneller in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters und werden entsprechend erfasst und gefördert. Geduldet werden Personen, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde und dieser Personenkreis wird in der statistischen Berichterstattung der Agentur für Arbeit unter "Personen im Kontext von Fluchtmigration" erfasst. Siehe dazu in der Anlage die Ausführungen der Agentur für Arbeit.

Derzeit leben im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Ausländerbehörde ungefähr 200 erwerbsfähige Personen im laufenden Asylverfahren. Die Zahl der erwerbsfähigen Geduldeten im Zuständigkeitsbereich der lokalen Ausländerbehörde beläuft sich auf ca. 140 Personen. Die Aufteilung nach Altersgruppen dieses Personenkreises wird in der folgenden Statistik dargestellt:

Altersgruppe	Zw. 16-18	18-25	25-35	35-45	45-55	55-65
Asylbewerber	4	42	93	47	13	5
Geduldet	5	22	53	39	15	6

Im Jahr 2019 wurden durch die örtliche Ausländerbehörde 9 Ausbildungsgenehmigungen für die Personen im laufenden Asylverfahren erteilt und 2 Anträge auf Ausbildungserlaubnis wurden abgelehnt. Bei den Personen mit einer Duldung wurden in diesem Jahr 7 Ausbildungen genehmigt und ein Antrag auf Ausbildung wurde abgelehnt. Die Asylbewerber im laufenden Asylverfahren und Personen mit einer Duldung benötigen für eine Beschäftigung grundsätzlich die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Die Zustimmung wird auf Antrag erteilt. Eine Auswertung der Zahlen zu den beiden obengenannten Personenkreisen, für die die zentrale Ausländerbehörde zuständig ist, ist laut zentraler Ausländerbehörde nicht möglich.

Die Stadt Erlangen fördert als eine der wenigen Kommunen seit 2016 Deutschsprachkurse für nicht integrationskursberechtigte Personen mit Fluchthintergrund. Zu dieser Gruppe gehören sowohl die Asylbewerber aus den nicht privilegierten Herkunftsländern als auch die Geduldeten in Erlangen. Die Teilnahme an den städtisch geförderten Sprachkursen ist freiwillig. Durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung wurde die Zielgruppe individuell kontaktiert und zur Teilnahme an diesen kostenlosen und professionellen Deutschkursen ermutigt. Allein im Jahr 2019 nahmen an den städtisch geförderten Kursen ca. 100 nicht integrationskursberechtigte Personen teil. Das Ziel der Deutschförderung ist die Erlangung des Sprachniveaus von B1. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit nach dem Besuch der Kurse an einer kostenlosen Abschlussprüfung für B1 teilzunehmen. Das Angebot für die Teilnahme an einem zertifizierten Test ist ebenfalls ein freiwilliges Angebot der Stadt und die Teilnehmer können dazu nicht verpflichtet werden. Die Ergebnisse von Teilnahmen an Prüfungen werden nicht gespeichert und können deswegen nicht ausgewertet werden.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Salzbrunn bittet darum, die Vorlage auf die Tagesordnung des nächsten SGA zu setzen, damit diese diskutiert werden kann.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Protokollvermerk:**

Aus nichtöffentlicher Sitzung wird Folgendes berichtet: Herr Stefan Müller wird als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wiederberufen. Herr Thomas Matuschowitz wird in den Ausschuss erstberufen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17**

13-2/305/2019

**Veröffentlichung von Tonaufnahmen aus Stadtrats- und Ausschusssitzungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Von Mitgliedern des Stadtrates wurde der Wunsch geäußert, eigene Redebeiträge in Stadtrats- und Ausschusssitzungen als reine Tonaufnahme aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen erfolgen nur im öffentlichen Teil und können in sozialen Medien, zum Beispiel auf der eigenen Facebook-Seite, veröffentlicht werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Tonaufnahmen werden durch das Stadtratsmitglied mit einem eigenen geeigneten Aufnahmegerät, wie beispielsweise einem Handy, angefertigt. Die Aufnahme muss vorher bei der Sitzungsleitung angezeigt werden, damit jedem Sitzungsteilnehmer/jeder Sitzungsteilnehmerin klar ist, dass jegliche Äußerungen, Zwischenrufe, etc. mit aufgenommen werden. Eine Aufnahme ohne vorherige Ankündigung würde die Persönlichkeitsrechte Einzelner verletzen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Regelung muss bei Beibehaltung in die neue Geschäftsordnung 2020 aufgenommen werden.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtratsmitglieder können in öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen ab sofort von eigenen Redebeiträgen reine Tonaufnahmen fertigen. Die Aufnahme muss vorher bei der Sitzungsleitung angezeigt werden. Die Aufzeichnung darf veröffentlicht werden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 50 gegen 0

**TOP 18**

**30/116/2019**

## **Neuerlass der Marktgebührensatzung**

### **Sachbericht:**

Zuletzt wurden mit Beschluss vom 28.07.2016 die Marktgebühren für Lichtmess-, August-, Wochen- und Christbaummarkt zum 15.08.2016 und die des Weihnachtsmarktes zum 01.01.2017 erhöht. Gleichzeitig sollte die Verwaltung eine regelmäßige Überprüfung der Gebührenhöhe vornehmen:

Die festgesetzten Gebühren für den Lichtmess-, August-, Wochen- und Christbaummarkt decken die einrichtungsbezogenen Ausgaben. Eine Erhöhung ist bei diesen Märkten deshalb nicht erforderlich.

Es wurde jedoch festgestellt, dass die Gebühren für den Weihnachtsmarkt die einrichtungsbezogenen Ausgaben nicht mehr decken. Eine Erhöhung der Gebühren beim Weihnachtsmarkt ist deshalb notwendig. Die Gebühren sollten je nach Angebot zwischen 15 % und 40 % erhöht werden, und zwar:

- Erhöhung um 15 % bei:
  - Verkaufsständen
  - Karussells;
- Erhöhung um 30 % bei:
  - Süßwarenständen
  - Imbissen ohne Wurst und/oder Fleischwaren
  - Vollimbissen;
- Erhöhung um 40 % bei Glühwein- und/oder alkoholischen Getränkeständen.

Für den Weihnachtsmarkt wurde zudem bislang eine Gebühr für die gesamte Marktdauer, unabhängig von der tatsächlichen Veranstaltungsdauer, festgesetzt. Um die Gebührenerhebung gerechter zu machen, schlägt die Verwaltung vor, den Abrechnungsmodus beim Weihnachtsmarkt auf eine taggenaue Berechnung umzustellen. Hierzu wurden die bisherigen Gebühren pro Frontmeter um die entsprechende Prozentzahl erhöht und anschließend durch 30 geteilt. Das vereinfacht außerdem die Teilnahme von Künstlern\*innen und Kunsthandwerkern\*innen über einen Teilzeitraum des Marktes. Dieser Personenkreis, der das Handwerk oder die künstlerische Tätigkeit häufig nur im Nebenerwerb betreibt, ist meist nicht in der Lage, die finanziellen und/oder organisatorischen Aufwendungen für einen über vier Wochen oder länger andauernden Markt zu stemmen.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit werden die Gebühren künftig in einer Gebührentabelle im Anhang ausgewiesen.

Weitere Änderungen:

### **Änderung in § 2 Abs. 1 Buchstabe d Nr. 7/Gebührentabelle Nr. 4.7 und Nr. 4.8 neu**

Das Liegenschaftsamt hat im Jahr 2019 insgesamt vier neue, hochwertige Markthütten angeschafft. Für diese Hütten sind von den Mietern\*innen weniger Zusatzleistungen bezüglich Ausstattung, Regalen, Boden etc. zu erbringen. Außerdem soll sich der Anschaffungspreis nach Ablauf der Nutzungsdauer amortisiert haben. Die Gebühr zur Nutzung dieser Markthütten ist deshalb höher anzusetzen.

Damit die inzwischen wenig funktionalen alten Hütten nach und nach ausgesondert werden können, sollen diese erst dann vermietet werden, wenn die Kapazität an neuen Hütten ausgeschöpft ist.

### **Änderung in § 3**

Zur rechtlichen Klarstellung im Sinne von Art. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) erfolgt die Änderung von „Entstehen der Gebührenschuld“ in „Entstehen der Gebührenpflicht“.

### **Änderung in § 4 Abs. 2 und 3**

Auf Grund der Änderungen des § 2 sind diese Folgeänderungen erforderlich.

Aufgrund der zahlreichen Änderungen ist ein Neuerlass der Satzung zu empfehlen.

### **Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktgebührensatzung; Entwurf vom 20.11.2019, Anlage 1) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

## **TOP 19**

**EB77/044/2019**

### **Neuerlass der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung**

### **Sachbericht:**

Im Prüfbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2018 durch das Revisionsamt wurde die Tatsache beanstandet, dass die beiden Änderungssatzungen aus dem Jahr 2018 nicht wirksam geworden sind, da die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung versäumt wurde.

Mit dieser Beschlussvorlage soll deshalb der komplette Text der Betriebssatzung, einschließlich aller bereits beschlossenen Änderungen, nochmals durch den Stadtrat beschlossen und anschließend im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Zusätzlich zu allen bereits beschlossenen Änderungen erhält § 10 Kassenwesen folgende Fassung:

„Für den EB 77 wird eine gesonderte Kasse eingerichtet.“

Die alte Formulierung „Für den EB 77 wird eine Sonderkasse eingerichtet. Das Nähere regelt eine Dienstanweisung.“ hat sich als zu ungenau und nichtzutreffend herausgestellt.

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Entwurf vom 22.11.2019, Anlage) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 50 gegen 0

**TOP 20**

**47/104/2019**

**Ankauf der Skulptur "Wanderer Joseph" von Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Durch den Ankauf der Skulptur „Wanderer Joseph“ von Heinrich Kirchner aus dem Jahr 1966 ergibt sich die Gelegenheit, die Städtische Sammlung um ein bedeutendes plastisches Werk des Künstlers aus der Zeit nach 1945 zu erweitern.

Die Skulptur trägt die Werknummer 204, ist 1,43 m hoch und ihr Entwurf ist in Form einer Kleinplastik bereits Bestandteil der Städtischen Sammlung. Inhaltlich greift die Skulptur das Thema des Wanderns auf, das im Oevre Kirchners ein wichtiges, wiederkehrendes Motiv bildet.

Die Darstellung des Joseph löst sich bei Kirchner von traditionellen Wiedergaben der biblischen Figur, die die Gestalt üblicherweise mit Maria und Kind auf der Flucht nach Ägypten zeigen, nicht jedoch als einzelnen Wanderer (Dorothee Höfert, zit. aus: Heinrich Kirchner: Das plastische Werk).

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Es ist beabsichtigt, den „Wanderer Joseph“ öffentlich zugänglich aufzustellen. Die Kunstkommission wird einen geeigneten Standort diskutieren.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

Die Kosten für die Skulptur „Wanderer Joseph“ belaufen sich auf 27.000 €. Der Ankauf erfolgt aus dem Privatbesitz einer Erbgemeinschaft.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr StR Wening bittet darum, dass der Vorlage künftig ein Foto beigefügt werden soll, wenn Kunstwerke durch die Stadt angekauft werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ankauf der Skulptur „Wanderer Joseph“ von Heinrich Kirchner in die Wege zu leiten und damit die Städtische Sammlung um eine weitere Plastik von Kirchner zu ergänzen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 50 gegen 0

### TOP 21

611/298/2019

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Eltersdorf -  
hier: Erlass einer Veränderungssperre**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) hat am 09.04.2019 beschlossen, für das Gebiet südlich und westlich der Bundesautobahn A 3, nördlich der Weinstraße und östlich der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226,

Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – aufzustellen (siehe Anlage 2).

Ziel ist es, im Geltungsbereich eine gewerbliche Entwicklung entsprechend der Leitlinien bzw. des Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung zu ermöglichen und gegenläufige Entwicklungen zu verhindern. Daher sollen die Bebauungspläne um detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von bestimmten Gewerbebetrieben enthalten. Betriebe, die negative Auswirkungen hinsichtlich schutzwürdiger Nutzungen in der Umgebung sowie negative Auswirkungen verkehrlicher Art (Verkehrsmenge, Fahrzeugarten in Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der bestehenden Verkehrsinfrastruktur) verursachen, sollen ausgeschlossen werden.

Zusätzlich sollen Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten, ausgeschlossen werden. Des Weiteren sollen Regelungen zur Umsetzung des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) getroffen werden.

Zur Sicherung der Bauleitplanung soll deshalb eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch beschlossen und öffentlich bekanntgemacht werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass beiliegender Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung über eine Veränderungssperre (Entwurf vom 17.10.2019 – siehe Anlage 1) für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

**TOP 22**

293/2019/FWG-A/015

**Antrag der FWG Nr. 293/2019: Die Stadt Erlangen wird Gemeinwohl-Kommune: Erarbeitung eines Verwaltungskonzeptes**

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

**Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 22.1**

294/2019/CSU-A/051

**Antrag der CSU-Fraktion Nr. 294/2019 zum Stadtrat am 12.12.2019; hier: Fragen zur Verschärfung der Parkraumproblematik in der Isarstraße**

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass es sich um eine Anfrage handelt. Der Antragsteller zeigt sich mit der Behandlung als Anfrage einverstanden.

Eine Beantwortung wird zugesagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 22.2**

295/2019/CSU-A/052

**Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 295/2019 zum Stadtrat am 12.12.2019; hier: Baumaßnahmen Äußere Brucker Straße und Paul-Gossen-Straße - Bürger informieren, Einschränkungen auf das Notwendige reduzieren!**

**Protokollvermerk:**

Der Stadtrat stimmt mit 19 gegen 30 Stimmen gegen die Dringlichkeit. Somit wird der Antrag als regulärer Fraktionsantrag behandelt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 23**

**Anfragen**

Keine Anfragen.

**TOP 24**

**Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2019 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen**

**TOP 25**

**Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die Grüne Liste-Fraktion**

## **Sitzungsende**

am 12.12.2019, Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**